

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0220/08	29.09.2008

zum/zur

A0163/08 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Bezeichnung

Durchwegung B-Plan-Gebiet Rogätzer Straße

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	07.10.2008
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	23.10.2008
Finanz- und Grundstücksausschuss	05.11.2008
Stadtrat	04.12.2008

Eine Durchwegung des Bereichs zwischen Rogätzer Straße, Hafenstraße, Theodor-Kozlowski-Straße und Wittenberger Platz für Fußgänger und Radfahrer ist Inhalt des rechtsverbindlichen B-Planes 178-4 „Rogätzer Straße“ durch Festsetzung von zwei öffentlichen Fuß-/Radwegen. Gegenüber der zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Planes beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung haben sich vor allem dahingehend Veränderungen ergeben, dass einzelne Nutzer sehr große Grundstücke erworben haben und nutzen (Magdeburger Mühlenwerke, Städtische Werke). Dies war auch Anlass für die Aufstellung der Änderung des rechtsverbindlichen B-Planes „Rogätzer Straße“. Das Änderungsverfahren befindet sich im Vorentwurf, die Entwürfe (drei Teilbereiche des Ursprungsplans) werden durch die Verwaltung Ende des Jahres zur Beschlussfassung durch den Stadtrat eingebracht.

Im geänderten B-Plan für diesen Bereich wird es große Bauflächen und keine innere Erschließungsstraße mehr gegeben (Entfall der im rechtsverbindlichen B-Plan festgesetzten Planstraße A). Unter Beachtung der bereits realisierten Vorhaben mit potentiell höherem Fußgänger- und Radfahrerverkehr, dem Nahversorgungsbereich Rogätzer Straße und dem Martinsplatz, gilt es im Rahmen des B-Plan-Änderungsverfahrens Bedarf und Möglichkeit einer Wegeverbindung von diesen Nutzungen nach Osten zur Theodor-Kozlowski-Straße und perspektivisch ggf. weiter in Richtung Elbe zu finden. Die Prüfung ergab, dass nur noch nördlich entlang des Grundstückes der Theaterwerkstätten ein separater Fuß- und Radweg realisierbar sein wird. Diese überwiegend bereits vorhandene Trasse wird im neuen B-Plan-Entwurf entsprechend gesichert. Die Nutzung ist weitgehend bereits möglich, muss aber noch gestalterisch aufgewertet werden. Derzeit endet diese Wegeverbindung an der Grünfläche Theodor-Kozlowski-Straße, die Anbindung an den hier bestehenden Rad- und Fußweg muss erst hergestellt werden, finanzielle Mittel hierfür müssen zunächst eingestellt werden.

Weiter nach Süden besteht keine Möglichkeit einer Wegeverbindung mehr. Hier kann nur entsprechend des vorliegenden Antrages eine Aufwertung der Peter-Paul-Straße erfolgen. Die Prüfung des unterirdischen Bauraumes hinsichtlich des vorhandenen Leitungsbestands ergab, dass Baumpflanzungen im Bereich der öffentlichen Straße wahrscheinlich nicht möglich sein werden, lediglich ein potentieller Baumstandort auf der Nordseite im östlichen Bereich der Straße wird noch im Detail geprüft. Möglichkeiten der gestalterischen Aufwertung bestehen

jedoch im Zusammenhang mit der im Bau befindlichen Feuerwache Nord. So werden auf der Südseite unmittelbar an den Gehweg der Peter-Paul-Straße angrenzend mehrere Bäume zusätzlich gepflanzt werden, so dass diese Verbindung eine höhere Aufenthaltsqualität und bessere Raumwirkung erreichen wird. Hier kommt der Fußgänger auch an einer signalgesteuerten Kreuzung an der Theodor-Kozlowski-Straße an, so dass eine gefahrlose Querung dieser Hauptverkehrsstraße möglich wird. Diese aufwertende Maßnahme wird mit Abschluss der Baumaßnahme Feuerwache realisiert sein.

Dieter Scheidemann
amt. Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr